

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 011009/2003/0028

Betreff: Ferialermächtigung 2020

Vom 10.07.2020 bis 16.09.2020 werden keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden. Daher sollen nach den entsprechenden Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz sowie der Organisationsstatute der städtischen Eigenbetriebe der Stadtsenat bzw. die jeweiligen Verwaltungsausschüsse für diese Zeit zur Beschlussfassung über dringende Angelegenheiten, die an sich dem Gemeinderat vorbehalten sind, ermächtigt werden. Der Gemeinderat ist nachträglich zu informieren.

Daher stellt der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 45/2016

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz folgende Ferialermächtigung beschließen:

Da vom 10.07.2020 bis 16.09.2020 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für die GGZ, gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den GPS und gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ zur

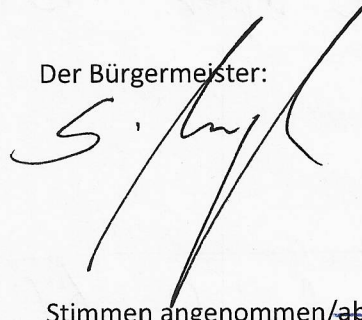
Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Bearbeiter:
Wolfgang Polz

Die Abteilungsvorständin:
elektronisch unterschrieben

Der Magistratsdirektor:
elektronisch unterschrieben

Der Bürgermeister:



Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten,
Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte *am 7.7.2020*


Der/Die SchriftführerIn:


Christiane Plank

Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>9.7.2020</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-26T09:36:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-30T13:02:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.